



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2014

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Februar 2014 wird genehmigt.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2013

://: Die Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2013 (inklusive Abschreibungen und punktuellen Voranschlagsüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 64'514.29 wird genehmigt.

://: Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite werden zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kein Beschluss.

Traktandum 3: Abgabe der Parzellen Nrn. 936 und 937 (Bützenen) im Baurecht

://: Die Parzellen Nrn. 936 und 937 GB Gelterkinden werden der SUVA im Baurecht abgegeben – dies zur Realisierung von Alterswohnungen. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz mit der SUVA einen Baurechtsvertrag abzuschliessen.

Referendum

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum untersteht folgender Beschluss:

■ Traktandum 3

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Keine Referendumsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Beschlüssen:

■ Protokoll

■ Traktanden 1 und 2